

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 14. Sitzung des Bauausschusses am Montag, dem 26.04.2021, von 17:00 Uhr bis 19:02 Uhr, Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Richter

(Joachim Richter)
Vorsitzender

gez. Schubert

(Steffi Schubert)
Protokoll

Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

Stimmberechtigt

Joachim Richter	Ausschussvorsitzender
Horst Dübner	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Johannes Ehrig, med.	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Reinhild Hugenroth	stimmberechtigtes Mitglied
Stefan Kretschmar	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:02 Uhr (TOP 3) geht 18:49 (TOP 11)
Heiner Friedrich List	stimmberechtigtes Mitglied geht 18:54 Uhr (TOP 11)
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied
Ronny Zegarek	stimmberechtigtes Mitglied kommt 17:02 Uhr (TOP 3) geht 18:49 (TOP 11)
Prof. Dr. Helmut Zühlke	stellvertretender Ausschussvorsitzender kommt 17:05 Uhr (TOP 3)

Verwaltung

Jochen Kirchner	Bürgermeister
André Seidig	Leiter Justizariat
Janine Stiller	Fachbereich Stadtentwicklung

Gäste

Rando Gießmann	WIWOG Wittenberger Wohnungsbaugesellschaft mbH
Christoph Lück	Architekturbüro BC
Andreas Purkhart	Alexianer Agamus GmbH

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung vom 22.03.2021
6. Beschluss zum Bebauungsplan W19 Erweiterung Klinik Bosse/Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-034/2021
7. Bebauungsplan W6 Gewerbegebiet Rothemark, Tp. C/ Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-038/2021
8. Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche – Einleitung und Aufstellung
Vorlage: BV-037/2021
9. „Freiraumkonzept Hafensperrpromenade“ in der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-035/2021
10. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Tempo 30 - Zone in Piesteritz
Vorlage: A-001/2021
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Bauausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Mitgliedern fest.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **einvernehmlich** bestätigt.

TOP 3 Informationen zu Planungsständen der Ortsumfahrungen B 187n, B 2n und L 126n

Nordumfahrung

Bürgermeister Kirchner greift die Frage aus der letzten Sitzung des Bauausschusses bezüglich der Variantenführung der Nordumfahrung in Richtung Osten auf. Hierzu wurde durch den Niederlassungsleiter der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) mitgeteilt, dass eine Vorstellung der betroffenen Städte Jessen, Zahna-Elster und Wittenberg im Monat Mai erfolgen soll.

Der „Runde Tisch“ des Landkreises hat sich dazu ausgesprochen, sich noch einmal an die Bundesregierung zu wenden, um der Dringlichkeit einer zügigen Umsetzung der Maßnahmen Nachdruck zu verleihen. Ein entsprechendes Schreiben befindet sich in Vorbereitung.

Zahnaer Straße

Bürgermeister Kirchner berichtet, dass an dem Antrag auf Einrichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h nach wie vor gearbeitet wird. Es sollen aktuelle Verkehrszahlen ermittelt werden, auch betreffend den Radverkehr. Zudem wird man sich in der nächsten Zeit dem Thema Emissionsgeschehen der Straße und ausstrahlend von der Straße auf die anliegende Bebauung widmen.

Demnächst findet der regelmäßige Termin mit der LSBB statt, wobei er die bisher aufgeworfenen und ggf. neue Fragen aufgreifen würde, um im nächsten Bauausschuss über das Ergebnis zu informieren.

SR Dübner sieht bei dem Thema Tempo 30 in der Zahnaer Straße dringenden Handlungsbedarf, weshalb er den langwierigen Prozess (nochmalige Verkehrszählungen) nicht nachvollziehen kann.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass mit diesen Maßnahmen die Wahrscheinlichkeit auf eine positive Bescheidung des Antrages erhöht werden soll, da bisherige Anträge abgelehnt wurden.

SR Dübner informiert über die Beantwortung seiner Anfrage zum Thema Lärmschutz im 3. Bauabschnitt der Ostumfahrung, wonach es voraussichtlich keinen Lärmschutz in dem Bereich geben wird.

Hinsichtlich der Terminrahmenpläne/Organigramme für den 3. Bauabschnitt der Ostumfahrung und der L 126n erinnert er daran, dass von der LSBB gefordert werden sollte, dass diese im Internet veröffentlicht werden. Er fragt, ob dies vorgesehen ist und ob die Maßnahmen ggf. im nächsten Quartal mit einer konkreten Zeitschiene untersetzt werden.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass dies Gegenstand des nächsten Abstimmungsgespräches mit der LSBB ist und das es Ziel ist, dies im 2. Quartal zu aktualisieren.

SRin Dr. Hugeroth möchte zum Thema Zahnaer Straße wissen, wer an dem regelmäßigen Termin mit der LSBB teilnimmt, wann dieser stattfindet und ob es eine realistische Möglichkeit gibt, dabei zu klären, ob in dem Bereich ein Radweg geplant werden könnte.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung für die Zahnaer Straße beantragt werden soll, weil kein Rad- und Gehweg vorhanden ist und dass die Stadt schon mehrfach den Bau eines Radwegs gefordert hat. Dies wurde aber mit der Begründung abgelehnt, dass demnächst die neue L 126 gebaut wird, weshalb in der Größenordnung nicht mehr im Bestand investiert wird. Die regelmäßigen Abstimmungstermine sind verwaltungsintern und finden quartalsweise zwischen der LSBB und der Stadtverwaltung statt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:10 Uhr)

Herr Walter zeigt einen Plan der Nordumfahrung/B 187 vom Verkehrsministerium. Er sagt, er habe bereits einige Stadtratsmitglieder danach gefragt und diese sagten, sie kennen den Plan nicht. Er macht darauf aufmerksam, dass diese Variante aussagt, dass eine Brücke zwischen Wittenberg und Mühlanger gebaut würde, was mit einer Verlängerung der ehemaligen Panzerstraße an der Antoniusmühle und anschließenden Anbindung der L 126 einher ginge.

Herr Harmuth berichtet, dass sich nach der Abgabe der Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg zur Landesgartenschau 2027 die Anfragen aus der Kleingartenanlage häufen und fragt nach dem aktuellen Sachstand und ggf. dem Zeitplan zum Entwicklungskonzept der Kleingartenanlage „Am Stadtgraben“.

Bürgermeister Kirchner erklärt, dass das Thema im Rahmen einer Informationsvorlage im Bauausschuss besprochen wurde. An diesem Stand hat sich bisher nichts geändert. Eine entsprechende Beschlussvorlage befindet sich in Arbeit und soll demnächst in die politischen Gremien eingebracht werden.

SR Dübner stellt zu den Aussagen von Herrn Walter klar, dass der Plan des Landes bekannt ist aber es sich dabei um einen alten Plan handelt. In diesem Zusammenhang betont er nochmals, dass es wichtig ist, dass die im Internet veröffentlichten Dokumente aktualisiert werden.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 13. Sitzung vom 22.03.2021

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 7

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot zu den nachfolgenden Beschlussvorlagen hin.

Es meldet sich kein Mitglied als befangen.

Frau Stiller merkt an, dass es sich um einen Schreibfehler handelt.

SR Dübner äußert sich insgesamt im Namen der Fraktion DIE LINKE zustimmend zu dem Vorhaben.

Bezüglich des Brauereiweges erklärt **Frau Stiller**, dass dieser bewusst verbreitert wurde, da sich in südlicher Richtung die Straße An der Christuskirche befindet, welche auch ausgebaut werden soll und sich die Frage stellt, wie diese Nord-Süd-Verbindung auch perspektivisch eine Qualitätssteigerung erzielen kann. Man wird sich mit dem Straßenquerschnitt auseinandersetzen und dann eine entsprechende Breite für diese Verkehrsfläche festlegen. Die Öffentlichkeit wird daran beteiligt und kann Stellung nehmen.

SR Scheurell begrüßt die geplante Bebauung der Fläche, weist aber daraufhin, dass sich in dem Bereich ein Sumpfgebiet befindet, welches offen gehalten werden muss, da sich der Untergrund sonst verschieben würde.

Hinsichtlich des Nussbaumwegs ist er ebenso der Ansicht, dass dieser zeitnah saniert werden sollte.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan W6 Gewerbegebiet Rothemark, Tp. C für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebietes

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 9
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0
gesetzliche Mitgliederzahl	: 9
anwesende Mitglieder	: 9
davon Befangen gem. § 33 KVG LSA	: 0

TOP 8 Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche – Einleitung und Aufstellung Vorlage: BV-037/2021

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

SR Kretschmar fragt, ob die Parkplätze noch ausreichen werden und äußert die Befürchtung, dass wenn sich in jeder Einzelhandelseinrichtung demnächst ein Café, Bistro bzw. Schnellbäckerei befindet, dies bedeuten könnte, dass sich der Markt verschiebt und die letzten einzelnen Bäckereigeschäfte in Zukunft verschwinden. Eventuell ist diesbezüglich schon ein ausreichendes Angebot vorhanden. Er bittet um Klärung bis zur Stadtratssitzung.

SR Scheurell steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber gibt aber zu bedenken, dass sich während der Sanierung der Straße An der Christuskirche und dem ggf. zeitgleichen Umbau des Marktes eine katastrophale Verkehrssituation ergeben wird.

SR List merkt an, dass es in Piesteritz nur noch einen Bäcker gibt. Die Bürger von Kleinwittenberg begrüßen die Erweiterung der Verkaufsstelle, weshalb er der Beschlussvorlage zustimmen wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Anlage 1) stattzugeben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche“ für das in den Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erneuerung und Erweiterung des ansässigen Lebensmittelmarktes nebst Stellplatzanlage
 - Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten
 - Regelung der im Sondergebiet maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie der zulässigen Sortimente des Einzelhandels

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

gesetzliche Mitgliederzahl : 9

anwesende Mitglieder : 9

davon Befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

TOP 9 „Freiraumkonzept Hafensperrmauer“ in der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-035/2021

Frau Stiller stellt die Beschlussvorlage vor.

SRin Dr. Hugenroth äußert Bedenken wegen Hochwasser aber das Konzept macht einen sehr guten Eindruck auf sie.

Zum Fahrradweg erkundigt sie sich, ob dieser als geschützter Radweg angelegt wird, sodass er auch mit Lastenrädern oder E-Bikes befahren werden kann.

Außerdem möchte sie wissen, inwiefern ökologisch sensibel mit der vorhandenen Artenvielfalt am Ufer umgegangen wird.

Frau Stiller zeigt anhand der PowerPoint-Präsentation einen Vorschlag zur Gestaltung des Radwegs. Es ist vorgesehen, dass dieser komfortabel durch Fußgänger und Radfahrer nebeneinander genutzt werden kann.

In Bezug auf die Grünflächen soll behutsam vorgegangen und nur an den Punkten, an denen es als sinnvoll erachtet wird, eingegriffen werden, um zum Beispiel Sitzbereiche zu errichten. Es soll

ein Wechsel zwischen naturbelassenen und intensiv nutzbaren Bereichen in Abhängigkeit der angrenzenden Nutzungen geben.

SR Prof. Dr. Zühlke geht davon aus, dass dieser Uferweg eine Attraktion für Wittenberg sein wird. Er merkt an, dass somit nur die Attraktivität der einen Seite des Hafenbeckens gesteigert wird und regt an, die Halbinsel, welche von der Uferpromenade sichtbar ist, auch zu sanieren, da sich dort momentan eine Brache befindet. Er fragt, was geplant ist, um diese Halbinsel mit einzubeziehen und damit die Sichtachsen deutlich zu erweitern.

Frau Stiller erläutert, dass es sich dabei um einen geschützten Bereich handelt. Außerdem gibt sie zu bedenken, dass es in Wittenberg viele naturbelassene Berührungspunkte in Richtung Elbe gibt. In dem besagten Gebiet nähert man sich der Altstadt, wodurch die Hafenpromenade einen anderen Charakter bekommt.

SR Prof. Dr. Zühlke fragt, was dagegen spricht, die andere Uferseite mit einzubeziehen und ansehnlich zu gestalten.

SR Dübner erkundigt sich, ob es in dem Konzept eine Idee zur Veränderung der alten Fabrikanlagen zwischen den Firmen OBI und WIKANA gibt, die im Kontrast zu den sanierten Gebäuden besonders auffallen.

Des Weiteren vergewissert er sich, ob es tatsächlich Überlegungen dazu gibt, die alte Hafenbahn wieder zu beleben und ob dies mit den Überlegungen zum weiteren Ausbau des Radwegs oder der Schaffung von Ruhepunkten u. a. abgestimmt ist.

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Informationsvorlage „Stadt an der Elbe: Umsetzung Konzept Hafenpromenade durch Förderung im Bundesprogramm ‚Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel‘ (IV-018/2021)“ fragt er nach den konkreten nächsten praktischen Schritten, sofern die Stadt den Zuschlag erhält.

Bürgermeister Kirchner entgegnet, dass der konkrete Zeitplan erst nach Abstimmung mit dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bekannt sein wird. Das Programm geht von 2021 bis 2024. Die ersten Schritte würden in weiteren Vorbereitungsmaßnahmen bestehen, welche sich im Nachtragshaushalt niederschlagen müssten. Dies würde man von dem Gespräch mit dem BBSR abhängig machen. Über den aktuellen Stand würde er dann im Bauausschuss informieren.

Bezüglich der Brachenbeseitigung ist man mit den Eigentümern in Kontakt. Wegen des Bereichs der Zufahrt zum Hafenanlieger (verlängerte Rheinstraße, westlich und östlich) gibt es noch Potenziale. Zum westlichen Bereich gibt es keinen neuen Kenntnisstand hinsichtlich Eigentum und Perspektive. Dennoch ist man weiter darum bemüht. Wo es möglich war, fanden Abstimmungen mit den Eigentümern statt.

Frau Stiller ergänzt, dass das Konzept gerade aufgrund der vermehrten Anfragen für die Flächen mit konkreten Ideen vorliegen sollte, um mit Investoren und deren Architekten darüber ins Gespräch zu kommen, ob man gewisse Projekte aufeinander abstimmen kann oder nicht.

Zu den Gleisanlagen antwortet sie, dass die historischen Gleise teilweise als Relikte dort gelassen werden sollen, um das Thema „Industrie erleben“ und die Historie des Ortes wertzuschätzen, sodass es sich in der Gestaltung wiederfindet.

SR Kretschmar ist erfreut über das geplante Vorhaben und lobt die Zusammenarbeit der Stadt mit den anliegenden Grundstückseigentümern zur Schaffung der notwendigen Voraussetzungen. Er meint, man müsste in Wittenberg eine Entscheidung treffen, inwieweit man diese Verbindung ausweiten will, auch unter Berücksichtigung der geschützten Bereiche (FFH-Gebiet, Biosphärenreservat, Landschaftsschutzgebiet). Er bittet die Stadträte, in ihren Fraktionen diese Besonderheiten zu betrachten, um gemeinsam die besten Wege zu finden.

SR Dr. Ehrig bittet darum, die Möglichkeit einer Fußgängerbrücke, durch welche ein Rundweg erzeugt werden könnte, nicht außer Acht zu lassen und eventuell im Zusammenhang mit der Landesgartenschau 2027 darüber zu diskutieren, um auch den Bewohnern von Kleinwittenberg den Weg zum Großen Anger und an die Elbe zu ermöglichen.

Zu dem geplanten Radweg, welcher zu einer Hälfte aus Beton und zur anderen Hälfte aus mit Pflastersteinen gefüllten Gleisen bestehen soll, fragt er nach den Vorstellungen des Planers, da laut der vorliegenden Zeichnung Asphalt vorgesehen ist.

Frau Stiller erklärt, dass die Zeichnung einen Regelquerschnitt darstellt, den man sich vorstellen könnte. Die Gleise sind in diesem Abschnitt nicht durchgängig. Es müsste nochmal betrachtet werden, was man davon aufgreift und ob man es mit Asphalt füllt und die Gleise dort lässt. Die aktuelle Situation der Oberflächenbefestigung zeigt immer wieder Konfliktpotenzial, da sowohl Radfahrer als auch Fußgänger mit Kinderwagen o. ä. vorrangig das Betonsteinpflaster nutzen. Dieser Konflikt soll durch die Neugestaltung behoben werden.

Der **Vorsitzende** fragt, ob das Konzept schon festgelegt ist.

Frau Stiller erklärt, dass es sich um ein Konzept handelt und die Grundzüge (z. B. Terrassierung) so bleiben sollten aber die Details, wie die Pflasterung u. ä., würden sich erst in der weitergehenden Planung ergeben.

SRin Dr. Hugenroth spricht sich gegen eine Pflasterung aus, um zügiges Radfahren zu ermöglichen.

SR Prof. Dr. Zühlke schlägt vor, dass zur Steigerung der Attraktivität der anderen Uferseite ein kleiner Uferweg auf der anderen Seite des Hafenbeckens etabliert werden könnte, um auch diese Seite begehbar zu machen. Er bittet dazu um Prüfung.

Bürgermeister Kirchner kündigt an, dass die Hinweise, welche sich auf Flächen außerhalb des Rahmenplangebiets beziehen, aufgenommen werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe der Beschlussvorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das "Freiraumkonzept Hafenpromenade" gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 9

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl : 9

anwesende Mitglieder : 9

davon Befangen gem. § 33 KVG LSA : 0

TOP 10 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Tempo 30 - Zone in Piesteritz Vorlage: A-001/2021

SR List stellt den Antrag vor.

Der **Vorsitzende** unterstützt den Antrag.

SR Dübner bittet die Stadtverwaltung um eine Positionierung zu dem Antrag, als Hilfestellung für die Entscheidung.

Bürgermeister Kirchner sagt, dass die Stadtverwaltung dem Antrag aufgeschlossen gegenüber steht. Derzeit wird die Möglichkeit der Umsetzung in den einzelnen Bereichen geprüft. Zudem sollte grundsätzlich betrachtet werden, wo abseits der Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet weitere Tempo-30-Zonen etabliert werden könnten. Sobald ein entsprechender Arbeitsstand vorliegt, würde man die Ergebnisse im Bauausschuss vorstellen.

SR Kretschmar erklärt, dass die Fraktion FREIE WÄHLER dem Antrag ebenso positiv gegenüber steht, da sich die benannten Bereiche in einem reinen Wohngebiet befinden und dies zu dem Gesamtkonzept zur Verkehrsberuhigung passen würde.

Er bittet darum, als Grundkonzept zu prüfen, dass Tempo-30-Zonen in den Wohngebieten eingerichtet werden, damit alle anderen Verkehrsschilder abgebaut werden können und für die Autofahrer Erleichterungen geschaffen werden (rechts-vor-links-Regelung, Entschleunigung).

SRin Dr. Hugenroth regt an, auch in dem Bereich von der Lutherstraße bis zur Sternstraße, (über die Geschwister-Scholl-Straße, Zimmermannstraße etc.) eine Tempo-30-Zone einzurichten sowie Fahrradstraßen bzw. beides in Verbindung, wenn man dies konzeptionell auf die Stadt verteilt, zumindest in den Bereichen, wo es Sinn macht und wo sich Bildungseinrichtungen und Ähnliches befinden.

SR Dübner schlägt vor, die Prüfung der Verwaltung abzuwarten, bevor der Antrag zur Beschlussfassung durch den Stadtrat freigegeben wird.

Der **Vorsitzende** meint, dass der Antrag nicht in den nächsten Stadtrat eingebracht werden muss aber der Bauausschuss ein Votum abgeben sollte.

Aufgrund einer weiteren Anmerkung von SR Dübner macht **SR List** deutlich, dass er möchte, dass in der nächsten Sitzung des Stadtrates über seinen Antrag entschieden wird.

Der **Vorsitzende** lässt über die Freigabe des Antrages zur Beschlussfassung durch den Stadtrat abstimmen.

Beschlussvorschlag an den Stadtrat:

Der Stadtrat beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt:

für den Ortsteil Piesteritz 2 Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen anzuordnen.

Die genauen Bereiche sind der Anlage zu entnehmen. In den Karten sind rote Kreise eingezeichnet, die kenntlich machen an welchen Stellen die Tempo 30 – Zonen Schilder aufzustellen sind.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 6

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 3

TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

Aufgrund einer Anregung von SR Kretschmar in der Sitzung Ende des letzten Jahres, über den Stand zum Thema Polizeiareal zu informieren, erklärt **Bürgermeister Kirchner**, dass das Wallanlagenkonzept in diesem Jahr bearbeitet und zur Beschlussfassung gebracht werden soll, wobei das Thema Polizeiareal mit betrachtet wird. Er schlägt vor, das Thema in diesem Zusammenhang (voraussichtlich im 4. Quartal 2021) mit zu behandeln.

Des Weiteren kündigt er eine Informationsvorlage zum Thema Photovoltaikanlagen an, da es immer wieder Bestrebungen und Anfragen dazu gibt, Photovoltaikanlagen in den Städten zu platzieren, insbesondere in den nordöstlichen Bereichen der Stadt.

SRin Dr. Hugenothe regt an, in Bezug auf das Thema Gestaltungssatzung einen Spaziergang in der Altstadt und durch die Hinterhöfe zu machen und sich die Gegebenheiten vor Ort anzusehen.

Weiterhin fragt sie nach dem genauen Zeitplan zur Einbringung der Beschlussvorlage zum Entwicklungskonzept der Kleingartenanlage in den Bauausschuss und ob dies von der Zustimmung zur Landesgartenschau abhängig ist. Zudem möchte sie wissen, wie viele Kleingärten aktuell nicht verpachtet sind und ob es richtig ist, dass den Kleingärtnern verboten wurde, diese weiter zu verpachten.

Sie bittet darum, dass der Vorsitzende häufiger nach Befangenheiten fragt, da dies bei einigen Projekten nicht geschehen ist. Ihr ist es wichtig, dass keine Bauausschussmitglieder über ihre eigenen wirtschaftliche Dinge mit entscheiden.

Bürgermeister Kirchner antwortet, dass der Ausschussvorsitzende im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entscheidet, wann eine Beschlussvorlage auf die Tagesordnung gesetzt wird, sodass er keinen konkreten Termin zur Behandlung einer Vorlage im Bauausschuss benennen kann.

Außerdem legt er Wert auf eine Trennung zwischen dem Kleingartenkonzept und der Bewerbung zur Landesgartenschau.

Er verdeutlicht, dass der Vertragspartner der Lutherstadt Wittenberg der Kleingartenverband ist, welcher wiederum einen Vertrag mit dem Kleingartenverein hat. Die Stadt entscheidet nicht über die Vergabe von Gärten. Dies läuft über den Verband und die Stadt gibt lediglich eine Stellungnahme dazu ab.

SR Dübner spricht das Thema Luftreinhalteplan und Erdgasbusse auf der Dessauer Straße hinsichtlich der Nachfragen eines ehemaligen Stadtratsmitglieds an. Er bittet darum, in Bezug auf den entsprechenden Aktionsplan zur Luftreinhaltung bei dem zuständigen Ministerium anzufragen, was zum Thema Erdgasbusse in dem zurückliegenden 13 Jahren getan wurde.

Hinsichtlich der schriftlichen Beantwortung seiner Anfrage zum Thema Ausgleichsbeiträge bittet er bzgl. der Übersicht für das Jahr 2021 um zusätzliche Informationen, insbesondere zu den Außenanlagen der Stadtbibliothek, möglichst in einer der nächsten Sitzungen (z. B. anhand einer Skizze).

Des Weiteren führt er an, dass es eine Stellungnahme des Landkreises zum Thema Schülerverkehr im Zusammenhang mit der Grundschulbezirkssatzung gab. Er ist der Ansicht, dass die Stadt dies nicht akzeptieren sondern deutlich machen sollte, dass die Position der Lutherstadt Wittenberg eine andere ist.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dem RaSk e.V. eine neue Halle angeboten wurde, sodass die danebenliegende Evangelische Grundschule die jetzige Skatohalle nutzen bzw. umbauen kann.

Zudem befindet sich dort auch ein Bolzplatz, welcher damit zusammengeführt werden soll. Er wurde darum gebeten, die Bauausschussmitglieder zu fragen, ob man dies besichtigen möchte. Er schlägt vor, in der außerordentlichen Sitzung des Bauausschusses am 03.05.2021 darüber zu sprechen und ggf. einen Termin zu finden.

SR Dübner erinnert sich daran, dass das Thema im Moment nicht praktisch realisiert werden kann, weil noch ein Lärmschutzgutachten aussteht. Wenn ein solcher Termin durchgeführt wird, sollten Informationen zum aktuellen Stand vorliegen. Er hat die Information von dem LEADER-Projektmanager erhalten, dass wenn die Unterlagen zur Verfügung gestellt werden und positiv sind, das Geld unmittelbar bereitgestellt werden würde.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass das Lärmschutzgutachten für beide Hallen gemacht werden muss. Man könnte sich den alten und den neuen Platz ansehen, sobald die Gutachten vorliegen.

Der **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil um 19:02 Uhr.